

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Finanzen

Drucksachen-Nr.:
0941/2019

Antragsteller:
FDP

Datum:
19.08.2019

Beschlussvorlage

Verweigerung des Landes Hessen der Rückführung der Gewerbesteuerumlage durch das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen,, nach Ablauf des Solidaritätspaktes an die hessischen Kommunen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag Offenbach spricht sich gegen das Modell einer „Heimatumlage“ im Sinne des „Starke Heimat Hessen“ Gesetzentwurfes sowie überdies grundsätzlich gegen die Verplanung bzw. gesetzliche Zweckbindung rein und originär kommunaler Gelder durch die Hessische Landesregierung aus.
- 2) Der Kreis Offenbach setzt sich auf allen politischen Ebenen (inkl. Spitzenverbände) dafür ein, dass die für den Aufbau Ost zusätzliche – befristete – Gewerbesteuerumlage ab dem 01.01.2020 nicht mehr erhoben wird und die dadurch freiwerdenden Mittel vollumfänglich den kreisangehörigen Kommunen, sowie mithin indirekt auch dem Kreis Offenbach, zugute kommen.

Begründung:

Die Gewerbesteuereinnahmen gehören den Kommunen und dort sollen sie auch bleiben!

Die deutsche Wiedervereinigung im Jahre 1990 war einer der wichtigsten Momente in der neueren deutschen Geschichte. Doch in dieser Wiedervereinigung steckten auch vielen Herausforderungen, denn das Gefälle zwischen Ost und West war groß. Damit diese Herausforderungen zu bewältigen waren, haben sich die hessischen Kommunen gerne an der Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung solidarisch beteiligt. Dieser Solidaritätspakt läuft Ende 2019 aus.

Die damit freiwerdenden Mittel belaufen sich in Hessen im Jahr 2020 auf voraussichtlich rund 425 Millionen Euro. Doch statt diese nun 1:1 bei den Kommunen zu belassen, will die Hessische Landesregierung diese Mittel durch das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ im Wesentlichen weiterhin

abschöpfen und nach eigenem Gutdünken verwenden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, lediglich 25% der entfallenden Gewerbesteuerumlage bei den Kommunen zu belassen, 50% sollen als Direktinvestitionen z.B. in die Digitale Infrastruktur bzw. den ÖPNV, aber auch in die Hessenkasse fließen und die restlichen 25% an finanzschwache Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich verteilt werden. Durch dieses Gesetz finanzieren die hessischen Kommunen also mit einem beträchtlichen Anteil originäre Aufgaben der Landesregierung, die ihrerseits wiederum aber immer mehr Aufgaben an die örtlichen Kommunen abgibt bzw. „herunterdelegiert“. Deshalb sollte die Hessische Landesregierung auch in die Kompetenz der einzelnen Kommunen vertrauen, zu wissen, wie diese Mittel direkt vor Ort am besten zu verwenden sind.

Für die Kommunen im Kreis Offenbach geht es bei dieser geplanten „Heimatumlage“ um erhebliche Summen, so beispielsweise für Dietzenbach um rund 800.000€, für Dreieich um rund 1.400.000€, für Heusenstamm um rund 700.000€, für Neu-Isenburg um rund 5.300.000€, für Langen um rund 1.000.000€, für Rödermark um rund 700.000€ und für Rodgau um rund 1.100.000€.